

## Allgemeine Servicebedingungen

von Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service



### §1. Anwendungsbereich

Die nachstehenden Servicebedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Christian Lexow Instrumentenbau für alle Service- Dienstleistungen und Service-Angebote von Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service als Auftragnehmer. Abweichende Geschäftsbedingungen und Erklärungen des Auftraggebers sind ungültig, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. In der Ausführung eines Auftrages liegt kein Einverständnis mit entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Bestellers. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service schriftlich bestätigt werden.

### §2. Angebote, Schriftverkehr und Vertragsabschluss

Die Service-Angebote von Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service sind freibleibend. Ein Auftrag kommt zeitgleich mit Beginn der Ausführung der Service-Dienstleistung oder mit Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung zustande. Der Schriftverkehr, die Auftragserteilung und Auftragsbestätigung kann in elektronischer Form erfolgen, wenn die Identität des Absenders nachgewiesen wird.

### §3. Preise

Service-Dienstleistungen werden zu den im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung bzw. Auftragsanforderung gültigen Kostensätze für Dienstleistungen von Christian Lexow Instrumentenbau zuzüglich der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe berechnet. Wird innerhalb des Berechnungszeitraumes der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweils gültigen Umsatzsteuersätzen als getrennte Zeiträume vereinbart.

Fahrtkosten werden dabei zu den in den Kostensätzen für Dienstleistungen von Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service festgelegten Pauschalen gegenüber dem Auftraggeber abgerechnet. Kann Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service eine beauftragte oder teilweise erbrachte Dienstleistung unverschuldet nicht zu Ende führen, hat der Auftraggeber die erbrachte Teil-Dienstleistung gemäß dem erbrachten Teil-Aufwand zu zahlen.

### §4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich, soweit nicht nachfolgend geregelt, aus dem jeweiligen konkreten Auftrag. Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service ist je nach Aufwand berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vereinbarten Leistung oder Teilen davon zu beauftragen. Service-Dienstleistungen werden entweder als Einzelauftrag, als definierte Einzelleistung oder im Rahmen einer Servicevereinbarung erbracht. Ein Einzelauftrag ist ein individueller Auftrag, dessen Umfang sich erst bei Ausführung der Service-Dienstleistung hinreichend konkretisieren lässt. Eine definierte Einzelleistung ist ein im Leistungsumfang exakt spezifizierter Auftrag, der in der Regel mit den Pauschalen von Christian Lexow Instrumentenbau zu verrechnen ist. Service-Dienstleistungen gegen Servicevereinbarungen beinhalten einen jeweils exakt spezifizierten Leistungsumfang und erfolgen auf Basis separater Vereinbarungen. Wird eine Terminänderung oder Auftragsstornierung seitens des Auftraggebers so kurzfristig erforderlich, dass Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service hierdurch Kosten entstehen oder alternative Aufträge nicht mehr angenommen werden können, können diese dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

### §5. Material

Bei der Verwendung von Ersatzteilen werden diese separat in der Rechnung ausgewiesen. Defekte Teile und Teile, die nicht in einem Austauschverfahren aufgearbeitet werden oder für die Geltendmachung eigener Gewährleistungsansprüche oder eine Untersuchung benötigt werden, verbleiben beim Auftraggeber.

### §6. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet,

- a) eine Einarbeitung der Mitarbeiter von Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service zu gewähren.
- b) falls nötig, die Zustimmung des Eigentümers zur Service-Dienstleistung einzuholen, wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer der verwendeten Backline.
- c) im Bedarfsfall Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service vor Ort durch fachlich qualifiziertes Personal nach besten Kräften zu unterstützen.
- d) Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service über das aktuelle Umfeld zu informieren.
- e) bei längeren Veranstaltungen für eine Unterbringung der Servicekräfte von Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service zu sorgen
- f) das Personal an einem vereinbarten Ort abzuholen und am vereinbarten Ort wieder abzuliefern. Ansonsten werden die zusätzlich anfallenden Fahrtkosten in Rechnung gestellt.

### §7. aktueller Preisauszug der Servicedienstleistungen:

Tagespauschale für Backlinetätigkeiten: 250€ excl. Steuer für einzelne Veranstaltungstage

Tagespauschale für Backlinetätigkeiten: 210€ excl. Steuer für mehrere Veranstaltungen in Folge

Kilometerpauschale für Anreise und Abreise über 20km: 0,30€ pro angefangener Kilometer

(unter 20km Anreise werden die Kosten von Christian Lexow Instrumentenbau & Backline Service getragen)

### §8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen eine Regelungslücke enthalten, nicht Vertragsbestandteil geworden sein oder ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien hiervon unberührt (§ 306 Abs. 1 BGB). Es gelten die Rechtsfolgen des § 306 Abs. 2 und 3 BGB. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit eine Vereinbarung zwischen den Parteien hierüber zulässig ist – für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Bedingungen München.